

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mit geschlossenen Augen ist durchaus wertlos. Jeder Rettungsschwimmer muß also ein tüchtiger und geübter Taucher sein.

Jeder Ertrinkende wird nach dem Retter zu greifen versuchen, sich an ihn anklammern, ihn umklammern. Darin besteht die große Gefahr des Rettens. Eine schöne Vorschrift des Rettungsschwimmens besagt: Immer von hinten heranschwimmen! Man wird es je nach Tüchtigkeit versuchen, aber welcher Ertrinkende wird sich nicht dem Retter zuwenden? Wenn man also hinter ihm sein will, auch weil man ihn so ans Land bringen will, so muß man sich ihn schon zu rechten, mit anderen Worten, man muß sich aus der gefährlichen

### Umlammerung befreien

können und die Herrschaft über den Verunglückten gewinnen. Die beste und fast einzige erfolgreiche Methode hiezu ist das Tauchen, das ja jeder Retter beherrschen muß. Er schöpft tief Luft, hebt sich heraus und zieht dann seine unfreimillige Last mit sich unters Wasser. Die Angst, die Dual nach Lust treibt den Ertrinkenden rasch an die Oberfläche: Er läßt den Retter los! Gewarnt muß davor werden, den Ertrinkenden mit den Beinen von sich abzustoßen, weil ein Tritt in die Magen-grube Herzstillstand durch Lähmung des Nervus vagus bewirken kann. Gewaltanwendung ist überhaupt unnötig, weil der zu Rettende ohnedies der Schwächere ist. Rohe Kraft darf erst im äußersten Notfall gebraucht werden, das heißt, wenn weder durch Tauchen noch durch Griffe der Ertrinkende abgeschüttelt werden kann und den Retter selbst bereits in Gefahr bringt. Dann darf man sich von ihm abstoßen. Sonst aber kommt man mit Tauchen fast immer zum Ziel. Für die übrigen seltenen Fälle seien hier einige sogenannte

### Befreiungsgriffe

kurz angeführt: 1. Mund-Masengriff. Mit Zeigefinger und Mittelfinger wird die Nase, durch Aufwärtsdrücken des Kinnes der Mund verschlossen und der Kopf des Ertrinkenden hintenüber gedrückt, während die andere Hand zur besseren Hebelwirkung den Körper heranzieht (also auch ein Befreien durch Tauchen). 2. Armdurchzug. Man steckt beide Arme von unter her in die Umlammerung und drückt die gestreckten Arme dann nach außen abwärts, wodurch man die Um-